

*Sitz:* Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels  
*Postanschrift:* PF 1655, 06665 Weißenfels  
*Telefon:* 03443/ 280-0 (03443/ 280-415)  
*Fax:* 03443/ 280-80

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin über den Inhalt des Bodenordnungsplanes**

des Bodenordnungsverfahrens: Kleingöhren uH  
Verfahrensnummer: 611/42 WSF015  
nach § 59 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) und § 63 Abs. 2 LwAnpG  
in Verbindung mit § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG).

#### **Bekanntgabe**

Im Bodenordnungsplan werden die Ergebnisse des Bodenordnungsverfahrens zusammengefasst.

Er weist die alten Grundstücke und Berechtigungen sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse.

Mit dem Bodenordnungsplan werden auch die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt.

Die vom Bodenordnungsplan betroffenen Grundbücher sind in **Anlage 1** aufgelistet.

Unbekannte Inhaber von Rechten an zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung der Grundstücke beschränken, können ihre Rechte anmelden.

#### **Auslegung**

Der Bodenordnungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels, Zimmer 115

vom **01.11.2023** bis **15.11.2023** in der Zeit von

**Montag bis Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr sowie Freitag 9.00- 12.00 Uhr** aus.

Auf Wunsch werden der Bodenordnungsplan erläutert und Auskünfte erteilt.

Auf Grund organisatorischer Gründe wird um telefonische Terminabsprache unter 03443/280318 gebeten.

Nähere Informationen zum Verfahren, u.a. die Landabfindungskarte, finden Sie im Internet unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/bodenordnung-burgenlandkreis/bodenordnungsverfahren-kleingoehren-uh/>

## Anzeige der neuen Grenzen und Abmarkungen in der Örtlichkeit

Beteiligte, die

- eine Anzeige ihrer Abmarkungen wünschen (sofern nicht auf Abmarkung verzichtet wurde)

oder

- eine Anzeige ihrer neuen Grenzen in der Örtlichkeit wünschen

und sich zu diesem Sachverhalt bisher nicht vor der Flurbereinigungsbehörde geäußert haben, sollen sich bis zum 15.11.2023 gegenüber der Flurneuordnungsbehörde diesbezüglich äußern (schriftlich, telefonisch unter 03443/280318, per E-Mail an Marko.Luettich@alff.mule.sachsen-anhalt.de). Bei ausbleibender Äußerung wird dies als Verzicht auf die Anzeige der neuen Grenzen und/oder Anzeige der Abmarkungen gewertet (§ 134 Abs.1 FlurbG).

## Anhörungstermin

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 63 Abs.2 LwAnpG in Verbindung mit § 59 Abs. 2 FlurbG zur Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes wird bestimmt auf

**Donnerstag, den 16.11.2023 in der Zeit von 8:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 – 16:00 Uhr**

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels, Zimmer 115.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

1. Teilnehmer für ihre dem Bodenordnungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
2. Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Bodenordnungsverfahren unterliegen,
3. Empfänger neuer Grundstücke im Bodenordnungsverfahren.

**Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Bodenordnungsplanes zur Vermeidung des Ausschlusses ausschließlich in diesem Anhörungstermin vorbringen. Vorherige Eingaben oder Vorsprachen haben keine rechtliche Wirkung.**

Aus organisatorischen Gründen wird um ein vorab formuliertes Schreiben des Sachverhalts zum Widerspruch und um eine telefonische Terminabsprache unter 03443/280318 gebeten.

Falls kein Widerspruch erhoben wird, ist ein Erscheinen beim Anhörungstermin nicht erforderlich. Im Anhörungstermin besteht nicht die Möglichkeit für Auskünfte und Erläuterungen zum Plan. Nutzen sie hierfür den Zeitraum der Auslegung.

## Datenschutzrechtliche Hinweise


Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die im Rahmen des gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zu erfolgen hat, wird nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen vorgenommen. Weitergehende Informationen sind unter <http://lsaur.de/alffsueddsgvo> zu finden.

Im Auftrag



Schott



 <b>SACHSEN-ANHALT</b>	<b>Bodenordnung Kleingöhrn uH Landkreis Burgenlandkreis</b>  <b>Anlage 1 zur Öffentlichen Bekanntmachung vom 25.09.2023</b>	<b>Verf.-Nr.: WSF015</b>
--	---	------------------------------

## **Anlage 1**

### **Verzeichnis der beteiligten Grundbuchblätter**

#### **Grundbuchbezirk Rippach**

461, 489, 494, 496, 502, 517, 568, 574, 578, 583, 584, 585, 586, 589, 590, 596, 599, 601, 693,  
740, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 770, 786, 809, 813, 820, 841, 843, 853, 879, 880, 882, 888,  
893, 894, 913, 938

Anzahl der beteiligten Grundbuchblätter des Grundbuchbezirkes: 42

---

#### **Verfahren**

Anzahl der beteiligten Grundbuchblätter am Verfahren: 42